

## Ortsbeirat Lützellinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 14.11.2017

### **N i e d e r s c h r i f t**

der 11. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden  
am Donnerstag, dem 09.11.2017,  
im im Gemeindesaal, Zum Dorfplatz 6, 35398 Gießen-Lützellinden.  
Sitzungsdauer: 20:02 - 21:30 Uhr

#### **Anwesend:**

##### **Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bürger für Lützellinden:**

Frau Elke Koch-Michel                      Ortsvorsteherin  
Herr Ralf Lenz  
Herr Rolf Luh  
Frau Petra Norsch

##### **Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:**

Herr Michael Borke

##### **Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:**

Herr Markus Sames  
Herr Carsten Zörb

##### **Fraktionslos:**

Herrn Sebastian Heye

##### **Vom Magistrat:**

Herr Peter Neidel                              Stadtrat  
Herr Rolf Krieger                              Stadtrat

##### **Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:**

Frau Andrea Allamode                      Schriftführerin

##### **Entschuldigt:**

Frau Tanja Michel                              SPD-Fraktion

**Ortsvorsteherin Koch-Michel** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Vorsitzende** schlägt vor, die Punkte „*Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen*“ und „*Beratung des Entwurfs zum Haushaltsplan der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2018*“ in der Beratung vorzuziehen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ortsbeirates am 09.11.2017
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. Beratung des Entwurfs zum Haushaltsplan der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2018
  - 3.1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 STV/0742/2017  
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2017 -
  - 3.2. Haushaltsanträge der Fraktionen
    - 3.2.1. Umgestaltung und teilweise Erneuerung der Außenanlage der Städtischen Kindertagesstätte "Die wilde 13"  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2017 -
    - 3.2.2. Errichtung Buswartehäuschen an der Bushaltestelle "Kirche" und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2017 -
    - 3.2.3. Neue Haushaltsstelle "Bushaltestelle OD Lützellinden Höhe Rheinfelser Str. 106 (Feuerwehr)"  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2017 -
    - 3.2.4. Neue Haushaltsstelle "Zäune an städtischen Liegenschaften in Lützellinden"  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2017 -
    - 3.2.5. Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle "Sanierung Toilettenanlage Dorfgemeinschaftshaus" Lützellinden; **hier:** Schulhof und Feuerwehrgerätehaus  
- Antrag der Fraktionen BfL und CDU vom 08.11.2017 -

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 4. | Grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße, Bau- und Finanzierungsbeschluss - Projektgenehmigung<br>- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 -           | STV/0826/2017 |
| 5. | Grundhafte Erneuerung der "Bitzenstraße" sowie Zurückstellung der Maßnahme "Am Weiher<br>- Antrag der Ortsvorsteherin Koch-Michel vom 29.10.2017 - | OBR/0847/2017 |
| 6. | Vorstellung der Kanalmaßnahme grundhafte Erneuerung" der Bitzenstraße<br>- Antrag der Ortsvorsteherin Koch-Michel vom 29.10.2017 -                 | OBR/0846/2017 |
| 7. | Erstellen einer Satzung zur Einführung wiederkehrender Beiträge<br>- Antrag der Ortsvorsteherin Koch-Michel vom 29.10.2017 -                       | OBR/0848/2017 |
| 8. | Mitteilungen und Anfragen  |               |
| 9. | Bürgerfragestunde  |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ortsbeirates am 09.11.2017**
- 

#### **Beratungsergebnis:**

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

- 2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**
- 

Es wird nichts vorgebracht.

- 3. Beratung des Entwurfs zum Haushaltsplan der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2018**

**3.1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018** **STV/0742/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 18.08.2017 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2018 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2018 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2018 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**3.2. Haushaltsanträge der Fraktionen**

**3.2.1. Umgestaltung und teilweise Erneuerung der Außenanlage der Städtischen Kindertagesstätte "Die wilde 13"**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Lützellinden beantragt, für die Umgestaltung und teilweise Erneuerung der Außenanlagen der Städtischen Kindertagesstätte ‚Die wilde 13‘ einen Ansatz von € 10.000,- in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen.“

**Begründung:** Im Jahr 2016 wurde die Kindertagesstätte „Die wilde 13“ mit einer fünften Gruppe aufgestockt, um den Versorgungsengpass in Lützellinden zu beheben. Dafür wurden neue Gruppenräume in der ersten Etage der Kita ausgebaut und neu eingerichtet. Im Außenbereich fehlen noch ein spezifischer Spielbereich und Spielgeräte für die wachsende Anzahl von U3 Kindern (und Krabbelkinder). Das Spielhäuschen am Sandkasten ist maroder und muss ersetzt werden.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**3.2.2. Errichtung Buswartehäuschen an der Bushaltestelle "Kirche" und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, an der innerörtlichen Haltestelle der Linie 1 ‚Kirche‘ in Lützellinden ein 3-seitig geschlossenes, überdachtes Buswartehäuschen zu errichten (siehe auch Haushaltsantrag der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Lützellinden vom 16.11.2016). Gleichzeitig wird der Magistrat gebeten, die

Bushaltestelle barrierefrei zu errichten. Dafür soll im Haushalt 2018 eine Haushaltsposition von € 20.000,- aufgenommen werden.“

**Begründung:**

Die Haltestelle „Kirche“ gehört zu den am stärksten frequentierten, innerörtlichen Haltestellen in Lützellinden. Besonders zu den morgendlichen Stoßzeiten zwischen 6:30 Uhr und 8:00 Uhr stehen an der Haltestelle Dutzende Schüler und Pendler.

Da in der näheren Umgebung der Haltestelle kaum Unterstandsmöglichkeiten bestehen, sollte hier ein Buswartehäuschen errichtet werden. Diese könnte auf dem breiten Bürgersteig vor der Kirche errichtet werden. Gleichzeitig ist der Standort geeignet, um hier eine zentrale Einstiegsstelle für mobilitätseingeschränkte Personen zu schaffen. Dafür ist die Umgestaltung der Bushaltestelle mit einem sogenannten „Kasseler Bord“ zu prüfen. Damit könnte die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs weiter erhöhen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**3.2.3. Neue Haushaltsstelle "Bushaltestelle OD Lützellinden Höhe Rheinfelser Str. 106 (Feuerwehr)"  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert eine Haushaltsstelle einzurichten Bushaltestelle OD Lützellinden Höhe Rheinfelser Str. 106 (Feuerwehr).  
Hier Grundstückserwerb zur Schaffung einer ‚Bushaltebucht‘ sowie der Installation eines Wartehäuschens an der Rheinfelser Str. Haltestelle Feuerwehr

**Neuer Ansatz 2018:** € 50.000,-.“

**Begründung:** Hier ist keinerlei Unterstand vorhanden. Es ist kein Einsatz zum Erwerb von Grundstücken vorhanden.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen (Ja: BfL, CDU, SPD; StE: Herr Heye).

**3.2.4. Neue Haushaltsstelle "Zäune an städtischen Liegenschaften in Lützellinden"  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert eine Haushaltsstelle einzurichten **Zäune an städtischen Liegenschaften in Lützellinden**. Fertigstellung der Einfriedung/Umzäunung der städtischen Liegenschaften Schulhof und Feuerwehr.

**Neuer Ansatz 2018:** € 10.000,-.“

**Begründung:** An den Liegenschaften Feuerwehr und Schulhof sind jeweils Tore vorhanden, die restliche Einfriedung der Liegenschaften sind jedoch nicht vollständig ausgeführt.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

### 3.2.5. **Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle "Sanierung Toilettenanlage Dorfgemeinschaftshaus" Lützellinden; hier: Schulhof und Feuerwehrgerätehaus - Antrag der Fraktionen BfL und CDU vom 08.11.2017 -**

---

**Antrag:**

„NEU: Einrichtung einer Haushaltsstelle ‚Sanierung Toilettenanlage Dorfgemeinschaftshaus‘.

Neuer Ansatz 2018: € 80.000,-

**Deckungsvorschlag:** 672015005 Strukturgüteverbesserung Wieseck und Nebengewässer.“

Begründung: Die Sanierung der Toilettenanlage im „Backhaus“ ist dringend notwendig. Es wurde die Sanierung mehrfach durch den Ortsbeirat angemahnt und Haushaltsmittel beantragt. Der Zustand der Toilette entspricht in keiner Weise den hygienischen Standortvorschriften und ist eine Zumutung für den Benutzer.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

### 4. **Grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße, Bau- und Finanzierungsbeschluss - Projektgenehmigung** **STV/0826/2017** **- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Bau und die Finanzierung (Projektgenehmigung) zur grundhaften Erneuerung der Bitzenstraße werden beschlossen.

Dem Gesamtkostenrahmen laut Anlagen Nr. 1 bis Nr. 5 wird zugestimmt.“

**Begründung:**

**Räumliche Lage**

Der Ausbaubereich der Straßenbaumaßnahme befindet sich in der Ortslage des Gießener Stadtteils Lützellinden und umfasst eine Ausbaulänge von rd. 550 m bei einer Straßenraumbreite von 7,75 – 9,50 m. Es handelt sich nach Magistratsbeschluss vom 08.09.1999 um eine „verkehrswichtige innerörtliche Straße“ mit ein- bis zweigeschossiger Bauweise (Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Garagen). Die Bebauung ist bis auf ein Gebäude zurückgesetzt zur Verkehrsfläche.

### **Notwendigkeit der Maßnahme**

Bei der anstehenden Maßnahme handelt es sich um eine koordinierte Maßnahme der Mittelhessischen Wasserbetriebe, der Stadtwerke Gießen AG und des Tiefbauamtes. Sie umfasst die grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße einschließlich der Einmündungsbereiche der Straßen Am Weiher, Kleebergstraße und Beskidenstraße sowie der Einmündungsbereiche zur Lindenstraße und zur L3054 sowie der Beleuchtungsanlage. Die Gehwegenanlagen/ Randbereiche zeigen sich gegenwärtig in unterschiedlicher Oberflächenstruktur. Die Fahrbahn hat eine Asphaltbefestigung und ist mit Flickern und Rissen durchsetzt. Die Schäden sind so umfassend das eine punktuelle Instandsetzung nicht mehr möglich ist. Das Alter der Beleuchtungsanlage, der hohe Stromverbrauch sowie der Wartungsaufwand und die erforderliche Ausleuchtung der Verkehrsfläche erfordert eine Erneuerung der Anlage. Die vorhandene Breite der Gehweg sowie die Borde im Bereich der Querungen entsprechen nicht dem Ausbaustandard der Stadt Gießen für unbehinderte Mobilität.

Seitens der Mittelhessischen Wasserbetriebe wurde dem Tiefbauamt Erneuerungsbedarf der Schmutzwasserkanäle einschließlich der zugehörigen Hausanschlüsse angezeigt. Die Stadtwerke erneuern ihre Stromversorgung, Wasserversorgungsleitungen sowie ihre Hausanschlüsse. Die Telekom plant einen Austausch der Leitungen fast im gesamten Bauabschnitt.

### **Kurzbeschreibung der Varianten**

#### **Variante 1**

Bestandsorientierte Variante mit Erhalt der vorhandenen Verkehrsraumnutzung mit Fahrbahnbreite 5,50 m (6,00 m ab Beskidenstraße bis L3054). Durchgehend mind. 1,50 m breite Gehwegverbindung auf der Nordseite (Bushaltestellen). Parken auf der Südseite und für Buslinienverkehr die Nordseite ist bereits im Bestand vorhanden. Im Bereich der Bushaltestelle Kleebergstraße ist eine Fahrbahneinengung auf 5,00 m geplant für die Schaffung ausreichender Warteflächen für die Fahrgäste.

#### **Variante 2**

Bestandsorientierte Variante mit dem Erhalt der vorhandenen Verkehrsraumnutzung mit Fahrbahnbreite von 5,50 m. Durchgehend mind. eine 1,50 m breite Gehwegverbindung auf der Südseite. Ausreichende Querungsstellen zur Erreichbarkeit der Bushaltestellen, dort eine Einengung der Fahrbahn auf 4,50 m (Begegnungsfall Pkw/Pkw möglich). Durch Versätze an den Einmündungen mit Minderung der Anzahl der Längs Parker auf der Südseite.

### **Angestrebte Ziele**

Im Sinne der „Gleichbehandlung von Geh- und Sehbehinderten im öffentlichen Straßenraum“ sind Leitelemente und Bordabsenkungen in den Knotenpunkts-bereichen und an der Bushaltestelle zu ergänzen. Eine Verbesserung der von den Anwohnern vorgebrachten Lärmentwicklung die beim Befahren der Bitzenstraße durch größere Fahrzeuge, bzw. Busse entsteht wird durch den neuen Fahrbahn Belag erwartet. Da beide Varianten in ihrer Ausführung/Baukosten keine großen Unterschiede aufweisen zeigt sich auch im Kostenvergleich kein großer Unterschied. Auf Basis der Rückmeldungen in einer Anliegerversammlung am 29.06.2017 und den stadtinternen Abstimmungen soll die Variante 1 als Vorzugsvariante gelten. Diese Variante hat sich

aus Sicht der Anwohner bewährt, da die Möglichkeit zum Halten/Parken am südlichen Fahrbahnrand im bisherigen Umfang erhalten bleiben kann und sich hier weniger Behinderungen für den Busverkehr ergeben. Ziel ist weiter eine Beseitigung der baulichen Mängel und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Die Erkennbarkeit der Verkehrsteilnehmer bei Dunkelheit wird durch die Modernisierung der Beleuchtungsanlage erreicht. Eine Verbesserung des ÖPNV wird erreicht durch den Einbau von Sonderbordsteinen im Haltebereich, die das Ein- und Aussteigen erleichtert. Zusätzlich als Verbesserung wirkt sich auch die Verlegung der Haltestelle von der Lindenstraße in die Bitzenstraße aus. Beide Haltestellen befinden sich auf der nördlichen Seite der Bitzenstraße. Durch den Ausbau der Querungsbereiche entsprechend des Leitfadens für ungehinderte Mobilität wird auch Personen mit Einschränkungen die Nutzung der Gehwege erleichtert. Der Gehweg erhält zumindest auf einer Seite der Fahrbahn eine Mindestbreite von 1,50 m.

### **Kosten der Varianten**

Baukosten

	Variante 1	Variante 2
Baukosten	1.362.040 €	1.363.710 €
Oberflächen-Anteil MWB/SWG	-468.620 €	-468.620 €
Erwartete Straßenbeiträge 50 % Anteil	-444.330 €	-445.165 €
Erwarteter Zuschuss GVFG	-314.400 €	-314.900 €
Anteil der Stadt Gießen	134.690 €	135.025 €

### **Angedachter Bauablauf und Finanzierungsbedarf**

Nach Gewährung einer Landeszuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), die voraussichtlich im Frühjahr 2018 erwartet wird, ist der Baubeginn im Sommer 2018 vorgesehen. Die Bauzeit wird mit 2 Jahren veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionshaushalt.

Der Mittelbedarf beträgt rd. 893.420 €

Die benötigten Mittel werden im Haushaltsplan berücksichtigt unter

Kostenträger: 1264010100

Invest.-Nr.: 662009018

Kostenstelle 660401

300.000,00 € stehen mit einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung durch die Invest. Nr.: 662009013 zu Verfügung.

### **Bürgerbeteiligung und vorläufige Einstufung der Straße nach Straßenbeitragsatzung**

Am 29.06.2017 wurde in einer Anliegersammlung den betroffenen Eigentümern Gelegenheit zur Fragen und Anregungen gegeben. Ergebnis war die Umsetzung der Variante 1. Die nach §2 der Straßenbeitragsatzung der Universitätsstadt Gießen erforderliche Bürgerbeteiligung wird am 26.10.2017 durchgeführt.

Es handelt sich nach Magistratsbeschluss vom 08.09.1999 um eine „verkehrswichtige innerörtliche Straße. Der von den angrenzenden Grundstückseigentümern zu tragende Kostenanteil beträgt gemäß Straßenbeitragsatzung 50 % der umlagefähigen Kosten. Um Beschlussfassung wird gebeten.

### **Stellv. Ortsvorsteher Sames übernimmt den Vorsitz.**

**Ortsvorsteherin Koch-Michel** nimmt Stellung zur Magistratsvorlage. Sie berichtet aus den Fachausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung und stellt klar, Anlieger aus der Bitzenstraße hätten, entgegen der Aussage von Bürgermeisterin Weigel-Greilich, in der Vergangenheit Erschließungskosten bezahlt (siehe Anlage). Weiter führt sie aus, dass sich die Betroffenen maßlos darüber ärgern, dass die Maßnahme über Jahre hinweg „verschleppt“ worden sei. Diese hätte lange vor Einführung der Straßenbeitragssatzung beendet sein können, so Koch-Michel. Auch die Klassifizierung der Straße und die daraus erwachsende Höhe der Beteiligung sei für die Bürger ein Ärgernis. Vor allem die Busse der Linie 11, die so viele Jahre durch die Straße fahren, haben diese kaputt gemacht. *„Es ist klar, dass die Stadt uns deswegen entgegenkommen muss“*, meint Ortsvorsteherin Koch-Michel. Sie fordert eine Reduzierung des Bürgeranteils von 50 auf 25 Prozent. Zu den hohen Gesamtkosten trägt die Entsorgung von Altlasten bei.

**Stadtrat Neidel** entgegnet, dass nach der Rechtslage die Stadt Gießen verpflichtet sei, Straßenbeiträge zu erheben. Er sagt zu, die Straßenbeiträge noch mal überprüfen zu lassen, und verweist auf das Jahr 2022, wenn die Rechnungen zugestellt werden. Er bittet Anwohner und die Mitglieder des Ortsbeirates um Vertrauen in die Sachbearbeiter der Verwaltung und der ausführenden Unternehmen: *„Alle Bürger dieser Stadt sollen nach Recht und Gesetz behandelt werden“* erklärt er.

**Ortsvorsteherin Koch-Michel** gibt folgende Frage zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung: *„Da es sich ja bei der grundhaften Erneuerung um eine koordinierte Maßnahme handelt, solle es ja dann zu wesentlich günstigeren Beiträgen kommen, weil ja viele Beteiligte mit im Boot sitzen. Mich würde mal interessieren, wie verteilt sich dieser Maßstab eigentlich? Wie kommt man zu den Zahlen, dass man sagt der MWB bezahlt dann so viel Prozent und die Stadtwerke so viel Prozent. Gibt es da irgendwo einen Maßstab oder irgendeine Regelung? Ich kenne sie nicht und von daher würde es mich einmal interessieren, wie das in der Verwaltung gerechnet wird.“*

**Stadtrat Neidel** sagt ihr eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Borke**, SPD-Fraktion, ist der Meinung, die Sanierung sei verhältnismäßig teuer. Nicht zuletzt wegen der Altlasten ergebe sich eine Erhöhung, so dass er fragt, ob diese Kosten überhaupt umlagefähig oder umlagepflichtig seien.

**Stadtrat Neidel** verspricht, die Stadt werde dies prüfen, verweist aber darauf, dass ein Absehen davon rechtlich zulässig sein müsse. Es dürfe keine „Lex Lützellinden“ entstehen, auch andere Straßen in der Stadt seien betroffen.

**Frau Norsch**, BfL-Fraktion, äußert sich kritisch zur Verlegung der Bushaltestelle von der Linden- zur Bitzenstraße. Sie empfindet es für ungerecht, dass der Anteil der einzelnen Grundstückseigentümer nach „*Größe des Gartens und nicht nach Anzahl der Autos*“ berechnet werde.

**Stadtrat Neidel** stimmt insofern zu, als auch er eine Berechnung nach Verkehrsaufkommen und nicht nach Grundstücksgröße für die gerechtere Lösung halte, aber die Rechtslage sei nun mal wie sie sei.

**Ortsvorsteherin Koch-Michel** merkt zur Folgekostenberechnung an, dass die Position „Straßenreinigung“ aus der Aufstellung heraus genommen werden müsste, da die Anwohner in Lützellinden noch selbst kehren und eine Straßenreinigung durch die Stadt nicht erfolge.

**Die Sitzung wird in der Zeit von 20:46 Uhr bis 21:00 Uhr unterbrochen, um anwesenden Bürgern die Gelegenheit zu geben, sich zu dem Thema zu äußern.**

An der ausführlichen Diskussion im Rahmen der Ortsbeiratssitzung beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Koch-Michel, Borke, Norsch, Zörb und Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

5. **Grundhafte Erneuerung der "Bitzenstraße" sowie  
Zurückstellung der Maßnahme "Am Weiher  
- Antrag der Ortsvorsteherin Koch-Michel vom 29.10.2017  
-**

**OBR/0847/2017**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, nachfolgende Fragen schriftlich zu beantworten:

**Am Weiher:**

1. Welche Gründe haben eine Planung 'grundhafte Erneuerung' der Straße 'Am Weiher', wie z. B. eine Schädigung der Straßendecke oder des Straßenunterbaus bzw. des Kanalzustandes oder Kanalverlegung, notwendig gemacht?
2. Warum wurde die Maßnahme zurückgestellt und ist absehbar, wie lange?
3. Wird eine Kanalsanierung in der Straße 'Am Weiher' weiterhin durchgeführt?
4. Die Beleuchtung in der Straße 'Am Weiher' soll umgestellt werden. Tragen die Kosten hierfür die Stadtwerke AG, oder werden die Kosten auf die Anlieger umgelegt?
5. Müssen die Anlieger der Straße 'Am Weiher' mit weiteren Kosten rechnen?

**Bitzenstraße:**

6. Warum wurde die Baumaßnahme zur Erneuerung der Bitzenstraße seit den Planungen im Jahr 1994 immer wieder verschoben?
7. Welche Gründe haben dazu veranlasst, die Planungen von 2011 nicht durchzuführen?
8. Der Ortsbeirat Lützellinden hat in mehreren Anträgen aus vergangenen Jahren wiederholt auf den nicht verkehrstüchtigen Zustand der Straße hingewiesen. Warum wurde der Verkehrssicherungspflicht von Seiten der Stadt Gießen nicht nachgekommen?
9. Steht die Förderfähigkeit der 'grundhaften Erneuerung' der Bitzenstraße im Zusammenhang mit der Durchfahrt der Buslinie 1. Sollte die Buslinie 1 weiterhin langfristig durch die Bitzenstraße geführt werden?
10. Welche Voraussetzungen für die Förderfähigkeit einer >'grundhaften Erneuerung' müssen vorliegen?
11. Wie hoch ist der Kostenanteil für die Asbestversorgung in der Straße und wie verteilen sich die Kosten anteilmäßig auf Stadt und Anlieger?
12. Wie groß ist die Gesamtfläche der Baumaßnahme in der Bitzenstraße?
13. Welche Ergebnisse haben die Bohrungen bzw. der Überprüfung des Kanalzustandes und de Straßenuntergrunds ergeben?"

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

6. **Vorstellung der Kanalmaßnahme grundhafte Erneuerung" der Bitzenstraße** **OBR/0846/2017**  
- **Antrag der Ortsvorsteherin Koch-Michel vom 29.10.2017**  
-
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Kanalmaßnahme ‚grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße‘ im Ortsbeirat vorzustellen.“

**Begründung:**

In den bereits zwei durchgeführten Bürgerversammlungen zur „grundhaften Erneuerung“ der Bitzenstraße wurden die notwendigen Kanalmaßnahmen nicht ausreichend vom Fachamt MWB vorgestellt. Zum besseren Verständnis der bevorstehenden Maßnahme wird der Magistrat gebeten, entsprechende Vorstellung zu veranlassen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**7. Erstellen einer Satzung zur Einführung wiederkehrender Beiträge**  
**- Antrag der Ortsvorsteherin Koch-Michel vom 29.10.2017**

**OBR/0848/2017**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, den Entwurf einer Satzung zur Einführung wiederkehrender Beiträge vorzubereiten und dem Ortsbeirat zur Beratung vorzulegen.“

**Begründung:**

Bisher wurden in der Stadt Gießen lt. Straßenbeitragssatzung die Grundstückseigentümer bei Straßenerneuerungen (grundhafte Erneuerung) zu sogenannten Straßenbeiträgen, in dem ein Teil der Baukosten - je nach Einstufung der Straße - herangezogen.

Im Einzelfall entstanden für den Eigentümer Kosten in mehrstelliger Höhe, die oftmals für eine große Belastung sorgten.

Seit Januar 2013 lässt das Hessische Gesetz über kommunale Abgaben eine Alternative zur bisherigen Straßenbeitragssatzung, wiederkehrende Beiträge zu. Diese Alternative zur bisherigen Praxis sorgte dafür, dass die Kosten auf eine größere Zahl von Grundstücksbesitzern und gleichzeitig auf mehrere Jahre verteilt werden kann. Bei der Straßenbeitragssatzung mussten die betroffenen Bürger mit einem einmaligen Betrag rechnen, der gerade für schwächere Eigentümer eine große Schwierigkeit darstellt. Der Vorteil der wiederkehrenden Beiträge ist die Einsammlung von kleineren Teilsummen anstelle eines einmaligen hohen Betrags. Dem erhöhten Verwaltungsaufwand steht eine gerechtere Kostenverteilung und den günstigeren Beiträgen für die einzelnen Grundstücksbesitzern gegenüber.

**Ortsvorsteherin Koch-Michel** trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Borke, Norsch, Zörb und Koch-Michel sowie Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: BfL, SPD, CDU; StE: Herr Heye).

**Ortsvorsteherin Koch-Michel übernimmt wieder den Vorsitz.**

**8. Mitteilungen und Anfragen**

**8.1. Geschwindigkeitsmessenanlage (Smiley) Rheinfelser Straße**

---

**Frau Norsch**, BfL-Fraktion, teilt mit, dass die Geschwindigkeitsmessenanlage in der Rheinfelser Straße ständig ausfalle. Jedes Mal nachdem sie wieder in Betrieb

genommen werden konnte, offensichtlich nach erfolgten Batteriewechsel, fällt sie nach 3 – 4 Tagen wieder aus. Dies sei ärgerlich; vielleicht sollte man auf qualitativ bessere Batterien zurückgreifen, fragt sie.

Außerdem stehe die Aufstellung des Verkehrszählungsgerätes (von Kleinlinden kommend) noch immer aus. Ende letzten Jahres hieß es von Seiten der Stadt, das Gerät solle im Frühjahr 2017 aufgestellt bzw. –gehängt werden und nun neige sich das Jahr 2017 schon wieder dem Ende zu.

## 8.2. Dankschreiben der Stadt Gießen an Wahlhelfer

**Herr Heye** merkt an, dass die Stadt Gießen nach jeder erfolgten Wahl den unzähligen Wahlhelfern ein Dankeschreiben zukommen lasse. Er möchte wissen, wie hoch die Kosten (Material, Porto etc.) dafür seien. Er halte diese Schreiben für überflüssig.

## 8.3. Rechtliche Handhabe gegen nächtliche Raserei durch LKWs

**Ortsvorsteherin Koch-Michel** erkundigt sich, ob es eine rechtliche Handhabe gegen LKW-Fahrer gibt, die nachts regelrecht durch die Rheinfelser Straße „brettern“ und sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

## 9. Bürgerfragestunde

Die Interessengemeinschaft Bitzenstraße / Am Weiher überreicht ein Schreiben an die Stadt Gießen mit der Bitte um Beantwortung Ihrer Fragen. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DIE ORTSVORSTEHERIN:**

(gez.) Koch - Michel

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode